

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

218 (13.9.1849)

Beilage zu Nr. 218 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. September 1849.



F.22. Speyer. Vermiethung einer Bierbrauerei.

Donnerstag, den 27. September 1849. Nachmittags 3 Uhr, zu Speyer in dem unten bezeichneten Brauhause zu den drei Königen, lassen Franz Ludwig Laaba, Kreisassistent, und dessen Ehefrau Sophia Schott a. u. in Speyer wohnhaft, wegen Amisversteigerung des genannten Laaba, nachbezeichnete Liegenschaft auf 6 Jahre vermieten, als:

Ein zu Speyer in dem frequentesten Theile der Stadt in der Kornstraße gelegenes Wohnhaus mit Brauhaus und vollständiger Brauereierichtung, Holzschoppen, Hofraum, 3 Kellern unter dem Hause und sonstigen Zugehörigen, das Brauhaus zu den drei Königen, neben Jakob Seig und Moritz Dreifuss, sodann ein zweistöckiges geräumiges Magazin mit 4 Luftspeichern, einem Lagerkeller, 100 Fuder haltend, mit drei Abtheilungen und besonderem Malzkeller, zu Speyer in der kleinen Breitenstraße gelegen, neben Jakob Kraft und Wittve Käßmann.

Inzwischen kann dieses Besitztum auch aus freier Hand gemietet werden.

Speyer, den 10. September 1849.

Kißel, Notar.



E.776. [3]3. Sandhausen. Liegenschafts-Versteigerung.

In Sachen der groß. Waisenfonds-Verwaltung in Mannheim gegen den Hauptlehrer und Rathschreiber Julius Kette von Sandhausen, wegen Kapitalforderung von 2000 fl. werden in Gemäßheit oberamtlicher Verfügung

Samstag, den 6. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Sandhausen die dem Besagten zugehörigen und für gedachte Forderung zu Unterpfand gegebenen, unten angeführten Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag sogleich erteilt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

- 1) 1 Viertel 14 Ruthen 46 Fuß Acker hinter dem Haag, neben Jakob Hambrecht fg. und Heinrich Schneider III.
- 2) 2 Viertel 12 Ruthen 26 Fuß Acker alda, neben Aufhäuser und Simon Stauch.
- 3) 3 Viertel 14 Ruthen 46 Fuß Acker im Krautgarten, neben Schaffner Heibelberg und Lorenz Gärtner.
- 4) 3 Viertel 14 Ruthen 46 Fuß Acker in der Sauerwaldgasse, neb. Mathys Maier u. Christoph Renner.
- 5) 1 Viertel 23 Ruthen 16 Fuß Acker im Feldacker, neben Michael Krel und Hg. Schmitt Wittve.
- 6) 78 Ruthen 62 Fuß Acker im Willenbau, mit Hopfen angelegt, neben Heinrich Herzog II. und Konrad Schmitt.
- 7) 1 Viertel 31 Ruthen 3 Fuß Acker im Lohpfeimer Feld, neben selbst und Pfluge Schönau-Heibelberg.
- 8) 52 Ruthen 41 Fuß Hopfengarten im Krautgarten, neben Lehrer Bach von Rusloch und Mathys Maier.
- 9) 78 Ruthen 62 Fuß do. alda, neben Mathys Maier und Martin Schmitt I.
- 10) 2 Viertel 9 Ruthen 64 Fuß Acker im See, neben Michael Finger und Karl Hänel.
- 11) 1 Viertel 4 Ruthen 82 Fuß Acker im See, neben Jakob Schmitt und Jakob Frotter.
- 12) 1 Viertel 4 Ruthen 82 Fuß Acker im See, neben Franz Scheid und Heinrich Schneider I.
- 13) 62 Ruthen 59 Fuß Acker im Großengarten, neben Franz Scheid und Heinrich Schneider I.
- 14) 1 Viertel 4 Ruthen 82 Fuß Acker im Strang, neben Bürgermeister Schmitt und Michael Schneider I.
- 15) 75 Ruthen 99 Fuß Wiesen zwischen Bäche, neben Heinrich Bachmayer und Elisabeth Stauch. Heibelberg, den 1. September 1849. Großh. bad. Landamtsrevisorat. Bittmann.

E.898. [3]3. Nr. 3180. Säckingen. Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Schwesermüllers Anton Baumgärtner von hier werden auf den Antrag der Erben mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung der Erbtheilung wegen am

Montag, den 24. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigentum versteigert, als:

- 1) Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Stallungen mit übriger Zugehörde, nebst einer Mahlmühle ansehrhalb der Stadt, die Schwesermühle genannt, neben der Straße und dem Mühlbach vornen, und hinten neben sich selbst.
- 2) Eine bei der Mühle befindliche Deilmühle mit Reibe und Stampfe.
- 3) Ein neuerbautes Nebengebäude resp. Schopf und Fruchtstühle, gränzt von allen Seiten an die Erbschaft.
- 4) Ca. 15 Ruthen Baum- und Grasgarten, vor dem Wohnhaus.
- 5) 3 Viertel 75 Ruthen Matten unten am Mühlbach bei dem Mühlgebäude, neben Alois Brayle und dem Mühlbach.
- 6) Ca. 15 Ruth. Gemüsegarten hinter der Schwesermühle.
- 7) 3 Acker 3 Viertel 26 Ruthen Acker im Hammader, unten die Weismatte, beiderseits neben Herrmann Kevi.

Diese Realitäten bilden ein Ganzes und sind waisengerichtlich gewertet auf 13,000 fl.

Der Verkauf vorbezeichnete Liegenschaften wird in der Mühle selbst abgehalten und es können die für den Ankäufer sehr günstigen Bedingungen vorher bei dem Distriktsnotar Kuhn eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und nebst dem einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

Säckingen, den 4. September 1849. Großh. bad. Landamtsrevisorat. Grimm.

F.1. [2]2. Wolfach. Versteigerung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung vom 30. August d. J., Nr. 9485, wird aus der Gantmasse der Granatengesellschaft Pöday u. Komp. in Wolfach Dienstag, den 18. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause eine große Partie Granaten in folgenden Sortimenten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Brillanter Oliven, Glänzer, rundgeböhrte und große runde Granaten; ferner Reihe von gemischten Granaten, Rosetten, viele Einschleifene, Silbergeschosse, Granatschote, ein Granatentasten, Siebe mit Platten von Messing, und noch andere dergleichen Gegenstände.

Hierzu werden die Liebhaber eingeladen. Wolfach, den 6. September 1849. Bürgermeisteramt. Süpfer.

E.983. [3]3. Lubwigsalpine Rappennau. Alteisen- u. Versteigerung.

Donnerstag, den 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf die öffentliche Versteigerungsbureau eine Quantität von beiläufig 300 Zentnern Alteisen, 20 Zentnern Altstahmiedelisen, 80 Zentnern Altstahmiedelisen, 6 Zentnern Altmessing, 100 Pfund Altkupfer und 200 Pfund alte Feilen gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Die Genehmigung der groß. Steuerdirektion wird vorbehalten.

Rappennau, den 6. September 1849. Großh. badische Salinerverwaltung. v. Ehrismar.

E.996. [3]2. Karlsruhe. (Aufforderung und Forderung.)

Die Trompeter Alois Berg von Ortenberg, Karl Kupferle und Wilhelm Seiter von Schwarzach sind beschuldigt, zu Vorrath zur ausländischen Infanterie übergegangen zu seyn und an deren Reuterei Theil genommen zu haben. Diefelben werden aufgefordert,

innerhalb 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß gegen sie nach Lage der Akten erlassen würde.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden zugleich ersucht, die genannten Trompeter auf Betreten derselben zu lassen und hierüber abzuliefern.

Endlich wird veröffentlicht, daß deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt ist, und von deren Schuldner bis auf weitere diesseitige Verfügung und bei Vermeidung nachmaliger Zahlung keinerlei Zahlung an dieselben geleistet werden darf.

Karlsruhe, den 10. September 1849. Die großh. bad. Militär-Untersuchungskommission für das ehemalige Dragonerregiment Großherzog. Dito.

F.2. [2]2. Nr. 27,104. Durlach. (Aufforderung und Forderung.)

Ulricher Ausfertigung vom August d. J., Nr. 23,008, bezüglich des auf dem Gute Augulshenberg bei Großsingen gerandeten Viehes, fügen wir in Folge der weiteren Ergebnisse der Untersuchung folgendes bei:

Am 24. Juni l. J. Morgens versuchte es ein älterer Mann mittlerer Größe, der des einen Auges, und zwar dem Anseheine schon seit längerer Zeit, durch einen Schuß beraubt war, und der einen dunklen Kopf, schwarzen sog. Feischhäut, Schärpe und Schleifschädel, auch von einem Manne in bayrischer Infanterieform und zwei badiſchen Dragonern begleitet war, sich des fraglichen Viehes zu bemächtigen; was ihm jedoch nicht gelang.

Am Abend desselben Tages sah sich ein großer, starker, ziemlich junger Mann mit dunkeln Haar und Bart in der gewöhnlichen Kleidung eines Freischärens, nordwestlichen Dialekt redend, von mehreren Freischärern begleitet, wirklich in den Besitz des Viehes.

Die beiden erwähnten Personen lassen sich Major nennen. — Unter der Bezeichnung des zuletzt Beschriebenen wurde der Schloßherrliche Hauptknecht von Rheinsheim, Amt Philippsburg, erkannt. Da er sich an dem fraglichen Viehe betheiligt hat, sich aber auf flüchtigem Fuße befindet, so fordern wir ihn auf, sich

innerhalb 14 Tagen über die ihm zur Last gelegte Anklagebildung dahier zu verantworten, widrigenfalls nach Aktenlage gegen ihn erkannt würde.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf Vorkauf, sowie auf die beiden andern Personen zu fahnden und sie im Betretungsfalle hierüber abzuliefern zu lassen. Endlich fordern wir alle Diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter, deren Namen noch nicht ermittelt sind, beitragen können, auf, uns in Bände die geeignete Mitteilung zu machen.

Durlach, den 7. September 1849. Großh. bad. Oberamt. Koppert.

F.12. [3]2. Nr. 19,854. Schweßingen. (Aufforderung und Forderung.)

Der unten signalfirte Posthalter Philipp Jakob Spitz, Bürger und Gastwirt zum Pfälzer Hof in Schweßingen, hat sich, nach dem Ergebnis der gegen ihn vorgenommenen dienstpolizeilichen Untersuchung, folgender Verbrechen schuldig gemacht:

- 1) Der Unterschlagung von ihm anvertrauten fremden Geldern;
- 2) der Verwendung solcher Gelder in eigenen Nutzen;
- 3) der Urkundenfälschung, und
- 4) des Handlungsübelbruchs.

Da sich verleihe der beschriebenen Kriminaluntersuchung durch Flucht entzogen, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und über diese ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Behörden des In- und Auslandes ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher einliefern zu lassen. Signalement des Posthalters Spitz: Alter, 45 Jahre. Größe, 5' 6". Haare, röthlichblond und sehr dicht. Augenbrauen, dito. Augen, blau, mit stark rothem Umlauf. Gesichtsfarbe, gesund, weingrün. Stirne, hoch. Nase, gewöhnlich. Mund, dito. Zähne, gut. Bart, röthlich. Kinn, gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen: Trägt eine Brille mit grünen Gläsern, hat eine sehr feine, aufrechte Haltung. Schweßingen, den 8. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. K a f.

F.30. [3]1. Schönau. (Aufforderung und Forderung.)

Andros Mutzler von Grafenhausen, Amts-Ettenheim, früher Lehrer in Aitern, steht dahier wegen Weichheitsbildung und Aufreißung zum Aufbruch in Untersuchung, und hat sich dieser durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, um sich über die angeführten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls die Akten dem kompetenten Richter zum Erkenntniß vorgelegt werden.

Zugleich wird auf dessen sämmtliches Vermögen Beschlagnahme erlassen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den In- und Ausland zu fahnden, und ihn auf Betreten anher einzuliefern. Signalement. Alter, 36 Jahre. Größe, 5' 7". Gesicht, länglich. Haare, schwarzbraun. Stirne, hoch. Augenbrauen, schwarz. Augen, schwarzbraun. Nase, groß. Mund, groß. Bart, schwarz und stark. Schönau, den 10. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. A. Hoffinger, Akt. jur.

von ungefähr 60 Jahren aufgefunden. Derselbe war 5 Schuh 6 Zoll groß, von starkem Knochen- und Muskelbau, hatte 2 Zoll lange, schwarze Kopfhaare, schwachen Badenbart, graue Augenbrauen, blaue Augen, eine starke, etwas gebogene Nase. Seine Zähne bestanden bloß noch in einem im Unterkiefer befindlichen Schneidezahn und dem ersten linken Backenzahn im Oberkiefer.

Der Leichnam war nur mit einem leinenen Hemde bekleidet. Das Hemd war an mehreren Stellen geflickt, am Krage, auf der Brust und an den Ärmeln mit Perlmutterknöpfchen versehen, und über dem linken Hemdschloß befanden sich die Buchstaben F. S. rotz gezeichnet.

Über die Person dieses Leichnams oder diese Verunglückung Etwas anzugeben weiß, wird ersucht, an die hiesige Gerichtsbehörde Anzeige hiervon zu machen.

Karlsruhe, den 4. September 1849. Großh. bad. Oberamt. Dr. Schütt.

F.25. [3]1. Nr. 24,561. Offenburg. (Aufforderung.)

Peter Kauch, welcher hier als Gewerkschullehrer angestellt war, und wegen Theilnahme am Hochverrat hier in Untersuchung steht, wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn würde gefällt werden. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Offenburg, den 3. Sept. 1849. Großh. bad. Oberamt. v. Tuffel.

E.934. [3]3. Nr. 26,941. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Gewesener Soldat Konrad Ganter von Fischbach, der dahier wegen Verwundung in Untersuchung steht, soll vernommen werden; da sich derselbe aber auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällt werden würde.

Karlsruhe, den 2. September 1849. Großh. bad. Oberamt. Dr. Schütt.

E.958. [3]2. Nr. 13,495. Püfingen. (Aufforderung.)

Der schon früher zur Fahndung ausgeschriebene Bürgermeister Pandelmann Jakob Häfelin von hier, wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen bei diesseitigem Gericht zu stellen, und rüchlichst des ihm zur Last gelegten Verbrechens des Hochverrats zu verantworten, widrigenfalls, auch ohne diese Verantwortung abzuwarten, lediglich nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Püfingen, den 5. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. Laroch.

E.902. [3]3. Nr. 13,223. Eppingen. (Ge-richtliche Zahlungsaufforderung.)

Die Konrad Frech'schen Eheleute von Eppingen haben gegen ihren ledigen Sohn Philipp Frech

a) für Frucht, die er von ihren Liegenschaften in den Jahren 1847, 1848 und 1849 einbehielt und veräußerte, den Betrag und Erlös derselben mit 1735 fl.

b) für Vieh, das denselben gehörte, und von ihm während derselben Zeit veräußert wurde, den Betrag und Erlös mit 590 fl.

c) für Pferdgeschirr und Ackergeräthschaften, das er gleichfalls veräußerte, den Betrag und Erlös mit 160 fl.

also im Ganzen die Summe von 2485 fl. dahier gerichtlich eingelagert.

Da nun Philipp Frech in Folge einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung die Flucht ergriffen hat, so wird derselbe anruch öffentlich aufgefordert, innerhalb 14 Tagen

entweder die geforderte Summe von 2441 fl. nebst 5%igen Verzugszinsen daraus vom Tage, wo diese Zahlungsaufforderung öffentlich bekannt gemacht seyn wird, an gerechnet, seinen Gläubigern zu bezahlen, oder aber gegen die Richtigkeit der Forderung Einwand zu machen, widrigenfalls derselbe für verurtheilt und die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Eppingen, den 6. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

E.816. [3]3. Nr. 8354. Korf. (Vorladung.)

der Elisabetha König, Ehefrau des praktischen Arztes Karl August König von Wilstett, Klägerin, gegen

ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, hat die Klägerin durch ihren Anwalt Advokaten Reu von Offenburg folgende Klage dahier vorgetragen:

„Die Partien haben am 22. April 1844 einen Ehevertrag errichtet, in welchem die bedingene Gütergemeinschaft mit der Bestimmung festgesetzt wurde, daß alle beiderseitige, gegenwärtige und künftige fahrende Habe über 500 fl. von der Ehegemeinschaft ausgeschlossen seyn solle.

Der Beklagte steht wegen Theilnahme an der jüngsten revolutionären Bewegung in Untersuchung, ist flüchtig und daher sein ganzes Vermögen mit Beschlagnahme belegt worden.

Bei der deshalb vorgenommenen Vermögensaufnahme hat sich ein reines Vermögen von 15,779 fl. 3 kr. ergeben, wogegen sich die Erfordernisse der Klägerin an Liegenschaften, Fahrnisse und Forderungen nach Maßgabe vorgelegter Urkunden auf die Summe von 18,992 fl. 16 kr. belaufen, mithin das vorhandene Vermögen um 3213 fl. 13 übersteigen, so daß mit Rücksicht hierauf, und auf die gegenwärtige Lage

F.26. Nr. 27,560. Karlsruhe. (Aufgefundener Leichnam.)

Am 20. v. Mts. wurde im Rhein bei Stolthofen ein männlicher Leichnam in einem Alter

des Beklagten zu befürchten steht, es möchte sein Vermögen nicht hinreichen, die Forderungen der Frau zu befriedigen, um ihr Weibrecht zu ergänzen; weshalb die Klägerin die Bitte stellt, die beschriebene Gütergemeinschaft für aufgelöst, und sie zur freien Verwaltung ihres eigenen nach Maßgabe des bestehenden ehehlichen Güterverhältnisses auszuführenden Vermögens für berechtigt zu erklären.

Es ergeht hierauf unter Ertheilung der erbetenen gerichtlichen Ermächtigung der Klägerin zur Führung dieses Rechtsstreites

B e s c h l u ß.
Wird Ladung auf diese Klage erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf Mittwoch, den 19. September d. J., früh 8 Uhr,

in welcher der Beklagte zu erscheinen, und sich gesetzlicher Ordnung gemäß auf die Klage vernehmen zu lassen hat, widrigenfalls deren tatsächlicher Inhalt für zugestanden, und jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt würde.

Da der Beklagte sich gerichtsunfähig auf künftigen Fuß befindet, so wird ihm gegenwärtige Verfügung nach § 272 Ziff. 3 d. P. O. auf diesem Wege bekannt gemacht.

Kort, den 19. Aug. 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
V o m a n n.

E. 950. [32]. Nr. 9374. Gernsbach. (Definitive Vorladung.)
J. S.
Der Ehefrau des Bodwirts Wilhelm Seyfarth, Franziska, geborne Lang, in Gernsbach, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann von da, Beklagten,
wegen Vermögensabsonderung.
Die Klägerin trägt vor, daß sie sich im Jahre 1836 mit dem Beklagten unter Zugrundelegung des L. R. S. 1498 wegen der Güterverhältnisse verheiratet, und ein Vermögen von 7338 fl. in die Ehe eingebracht habe.

Da der Beklagte künftighin sein Vermögen wegen seiner Betheiligung bei den jüngsten hochverrätherischen Unternehmungen mit Beschlagnahme belegt worden sey, weshalb Gefahr für ihr Weibrecht vorhanden sey, so stellt dieselbe das Gesuch, das Vermögensabsonderung erkannt und der Beklagte in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt werde.

B e s c h l u ß.
Wird Tagfahrt zur Verhandlung anberaumt auf Montag, den 1. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

wozu der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Einrede des Beklagten für veräußert erklärt werden würde.

Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Gernsbach, den 6. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. J e h.

E. 825. [33]. Nr. 11,196. Hornberg. (Definitive Vorladung.)
J. S.
Der Kofsheber M. Groß Wittwe in Peilberg, Klägerin,
gegen
den Kameralpraktikanten Karl Kaufmann aus Hornberg, Sohn des Pfarrers Kaufmann in Gutach,
Forderung für Essen etc. im Betrage von 216 fl. 34 kr. und Zinsen hieraus zu 6 Prozent vom 12. Mai 1849, und Kosten betreffend,

hat die Klägerin vorgetragen, der Beklagte sey ihr für verarbeitete Kofsch, Auelagen und Zinsen die Summe von 216 fl. 34 kr. schuldig geworden, und habe dies auch in einem Handbuche anerkannt mit der Zusicherung baldiger Abzahlung; diese sey aber bisher, obgleich es schon lange hätte geschehen sollen, nicht erfolgt, weshalb sie um Androhung einer Tagfahrt, Verhandlung und Erkennung darnach bitte.

B e s c h l u ß.
1) Wird Tagfahrt zur Verhandlung anberaumt auf Dienstag, den 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr.

2) Wird dazu der Beklagte, welcher landesflüchtig ist, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sonst die Thatfachen der Klage für zugestanden und alle Schutzreden für veräußert erklärt würden.

Hornberg, den 16. August 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

E. 823. [33]. Nr. 12,123. Hornberg. (Definitive Vorladung.)
J. S.
Jakob Schmitt, Bierbrauers in Peilberg, Klägers,
gegen
den Kameralpraktikanten Karl Kaufmann, Sohn des Defans Kaufmann in Gutach,
Forderung betreffend,

hat der Kläger folgende Klage vorgetragen:
Der Beklagte hat bei mir logirt, und hatte für das halbe Jahr vertragsmäßig 44 fl. zu bezahlen. Der Beklagte ist mir das Logis schuldig vom Oktober 1847 bis 13. Mai d. J., und überdies für weitere Auelagen, die ich für ihn an Post, Briefporto, Brod etc. machen mußte, und worüber ich schriftliche Rechnung übergebe.

Der Beklagte schuldet mir nach dieser Rechnung den Betrag von 246 fl. 20 kr.
Ich bitte, ihn dazu, so wie in die Zinsen zu 5% vom Tage der Klageröffnung und in die Kosten zu verurtheilen.

Mit dieser Klage verbinde ich zugleich ein Arrestgesuch.
Es ist gerichtsunfähig, und beziehe ich mich als Beschleunigung auf die beschriebenen Untersuchungen, daß der Beklagte wegen politischer Vergehen flüchtig ist. Ohne den Arrest ist mir daher die wirksame Verfolgung meines Rechtes nicht möglich.

Die Forderung bescheine ich durch einen weiteren Anerkennungsbrief vom Vater des Beklagten.
Als Arrestgegenstand bezeichne ich das angefallene mütterliche Vermögen des Beklagten, das er bei seinem Vater, groß. Pfarrer und Defan Kaufmann in Gutach, stehen hat.

Ich bitte, dieses sogleich mit Arrest zu belagen und in der Hauptsache nach dem Klagebegehren zu erkennen.

B e s c h l u ß.
1) Wird für den Betrag der klägerischen Forderung von 246 fl. 20 kr. und 5% Verzugszinsen von der Klageröffnung an auf das mütterliche Vermögen des Beklagten bei groß. Defan Kaufmann in Gutach Beschlagnahme gelegt, und wird diesem aufgegeben, diesen Betrag bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden auszufolgen;

2) wird Tagfahrt zur Vernehmung auf die Klage und Rechtfertigung des Arrests auf Dienstag, den 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

anher anberaumt, und wird dazu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sonst die Thatfachen der Klage für zugestanden, die Schutzreden für veräußert erklärt, das Arrestverfahren fortgesetzt, und er mit seinen Einreden dagegen ausgeschloffen würde.

Hornberg, den 17. August 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

F. 23. [31]. Nr. 27,931. Rastatt. (Definitive Vorladung.)
J. S.
Valentin Rüscher hier gegen
Spektieur Karl Müller von hier,
zur Zeit flüchtig.

Der Kläger hat heute anher vorgetragen:
Seit Uebergabe der Stellung habe er für den künftigen Beklagten die diesem letztern zugewiesene Einquartierung in Kofsch und Verpflegung gehabt, wofür ihm täglich 42 fr. für den Mann zugesichert gewesen.

Der Beklagte habe aber mit der Bezahlung hierfür seit dem 3. August im Rückstande, und wolle auch nicht mehr bezahlen. Da derselben nun am 3. und 4. August 17 Mann, vom letzten Tage bis zum 22. 30 Mann, vom 22. bis 28. 25 Mann, und vom 28. bis heute 26 Mann zugewiesen gewesen, die er, der Kläger, verpflegt habe, so habe er nun eine Forderung von 642 fl. 13 kr. an den Beklagten zu machen, und bitte, diesen hier zu verurtheilen zu wollen.

Dem Beklagten, welcher auf künftigen Fuß sich befindet, wird aufgegeben, sich binnen 8 Tagen hierauf vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Klage für zugestanden und Einreden für veräußert erklärt würden.

Rastatt, den 3. September 1849.
Groß. bad. Oberamt.
v. B ä n t e r.

E. 954. [32]. Nr. 19,969. Bretten. (Gerichtlicher Zahlungsbefehl.)
J. S.
In Sachen
der Babette Leon, Kaufmanns Wittwe in Karlsruhe,
gegen
den früheren Feldwebel Lorenz Schleicher von Heilsheim,
Forderung von 500 fl. Kapital nebst Zins zu 6% vom 13. Januar 1848 betr.

Die Klägerin beantragt gegen Schleicher die Erlassung eines bedingten Zahlungsbefehls auf die Summe von 500 fl. Kapital nebst Zins zu 6% vom 13. Januar 1848; weshalb der Beklagte, welcher sich auf künftigen Fuß befindet, auf diesem Wege angewiesen wird, die Klägerin binnen 3 Wochen zu befriedigen, oder inzwischen die Forderung zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen der Klägerin die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.

Bretten, den 5. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
S c h w a b.

F. 23. Nr. 23,793. Freiburg. (Gerichtlicher Zahlungsbefehl.)
J. S.
In Sachen
des groß. Oberressors Claus von Karlsruhe, als Bevollmächtigten des Weinbändlers Karl Perz von Abersweiler bei Landau,
gegen
den Advokaten Karl Fr. Deunisch und dessen sammtverbindliche Ehefrau Albertine, geb. Doll in Freiburg,
wegen 137 fl. Kapital, darans Zinsen zu 5% vom 28. Januar 1848, für 4 Jahre, zu 6% 53 kr. 27 fl. 32 kr., sowie Zinsen zu 5% vom 23. Januar 1849 bis zur Zahlung und Verzugszinsen von den verfallenen Zinsen ad 27 fl. 32 kr. vom Tage der Zustellung des bedingten Zahlungsbefehls nebst Kosten.

Da der Beklagte des Zahlungsbefehls vom 7. August d. J., Nr. 25,420, ungeachtet weder Zahlung geleistet, noch Verbindlichkeit widersprochen haben, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt, und Beklagte hiermit angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu befriedigen. Da der Schuldner landesflüchtig ist, so wird folches auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 5. September 1849.
Groß. bad. Stadtamt.
M i e r.

F. 24. Nr. 25,215. Offenburg. (Erkenntnis.)
J. S.
In Sachen
groß. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin,
gegen
Apoteker Rehmann in Offenburg, Beklagten,
Forderung und Rückzahl betr.,
ergibt auf die heutigen Vorträge der beiderseitigen Vertreter

in Erwägung, daß nach §. 251 der Prozeßordnung es allerdings als unerlaubt erscheint, mehrere Ansprüche gegen den nämlichen Beklagten in dem nämlichen Klagevortrage geltend zu machen, falls dieselben sich nicht zur nämlichen Prozeßart eignen; in Erwägung jedoch, daß hier nicht solche verschiedene Ansprüche gegen den Beklagten geltend gemacht

werden, sondern bloß eine Forderung, und mit dem Gesuch um Erkenntnis in der Hauptsache nur noch das Gesuch um eine provisorische Verfügung wegen des nämlichen geltend gemachten Anspruchs verbunden wird;

in Erwägung, daß über die Zulässigkeit der Verbindung der Verhandlungen über beide Begehren nach den gleichen Paragraphen das richterliche Ermessen über die Zweckmäßigkeit entscheiden muß;

in Erwägung, daß dieser Zweckmäßigkeit es im gegenwärtigen Falle, da in der heutigen Tagfahrt jedenfalls das Erkenntnis über das Fortbestehen des Arrestes gegeben werden mußte, nicht widerspricht, wenn in der gleichen Tagfahrt und in den gleichen Akten sofort auch die Verhandlung über die Hauptsache vorgenommen wird;

in Erwägung ferner, daß die Klägerin heute der richterlichen Auflage und ihrer Verpflichtung nach §. 693 der Pr. Ord. nicht nachkam, erging mit Bezug auf §. 689 der Pr. Ord. folgendes

E r k e n n t n i ß.
1) Wird die Einrede wegen Ungültigkeit der obliegenden Klagenhäufung verworfen.
2) Wird der mit Beschlagnahme vom 21. v. M. verfügte Arrest unter Befreiung der Klägerin in die durch das Arrestgesuch entstandenen Kosten damit wieder aufgehoben.

Dieses Erkenntnis wird hiermit sowohl dem künftigen Beklagten als dessen Schuldnern, letztern jedoch mit dem Bemerkung eröffnet, daß hierdurch bloß der zivilrechtlich erkannte Beschlagnahme aufgehoben sey, während der vom Untersuchungsrichter erkannte noch so lange fortzuauern, als dieser selbst ihn nicht wieder aufhebe.

Offenburg, den 5. September 1849.
Groß. bad. Oberamt.
A m a n n.

E. 955. [32]. Nr. 19,800. Bretten. (Bekanntmachung.)
J. S.
In Sachen
der G. und B. Koblhagen'schen
Gantmasse in Peilberg
gegen
Kaufmann Jakob Autenrieth von
Bretten,
Forderung von 256 fl. 54 kr.
nebst Zins vom 1. Juli d. J. zu 6%.

Unter dem 28. Juli d. J. erwirkte die klägerische Gantmasse gegen Kaufmann Jakob Autenrieth für eine Restwaarenforderung ad 256 fl. 54 kr. nebst Zins vom 1. Juli d. J. einen bedingten Zahlungsbefehl mit Zahlungsfrist von 3 Wochen, wozu Autenrieth, weil er landesflüchtig ist, durch öffentliches Ausschreiben vom 9. v. M. in Kenntnis gesetzt worden. Da Autenrieth inzwischen weder Zahlung geleistet noch Einwand erhoben hat, so wird zufolge des angebotenen Rechtsnachtheils auf Anrufen der G. Gantmasse die Forderung für zugestanden erklärt, und Autenrieth angewiesen, die Schuld binnen 3 Wochen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen.

Bretten, den 3. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
S c h w a b.

F. 27. [31]. Nr. 30,933. Laß. (Urtheil.)
J. S.
des 256 Weil in Rippenheim
gegen
Engelwirth Faug von Seelbach,
wegen Forderung,
wird nunmehr unter Bezug auf die vorliegende Inkonfirmationsbescheinigung, und nach Ansicht der §§. 815 und 816 der Pr. O. auf Antrag des Klägers gegen den Beklagten das Gantverfahren für eröffnet erklärt.

B. R. W.
2) Werden die Forderungen des Beklagten mit Arrest belegt, und wird dessen Schuldnern aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung keine Zahlung zu leisten.

3) Abschridt hiervon dem inzwischen flüchtig gewordenen Beklagten mittelst gegenwärtiger Veröffentlichung.

Laß, den 10. September 1849.
Groß. bad. Oberamt.
B l a t t m a n n.

E. 943. [32]. Nr. 16,445. Pflundersdorf. (Urtheil.)
J. S.
In Untersuchungsachen
gegen
Jakob Roth von Petersthal,
wegen Meineids,
wird auf den Refurs, welchen der Angeklagte gegen das Urtheil des groß. Hofgerichts des Mittelrheins freies vom 30. September 1848, Nr. 12,787, Sen. III, anher ergriffen hat, zu Recht erkannt:

Es sey das hofgerichtliche Urtheil des Inhalts:
"Jakob Roth von Petersthal sey des Meineides für schuldig zu erklären und deshalb zur Ersetzung einer Zuchthausstrafe von einem Jahre, zur feierlichen Eprentschung und deren öffentlichen Verkündung, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen."

unter Verfallung des Refurten in die Kosten dieser Instanz zu verurtheilen.

Desen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnungs des groß. Hofgerichts ausgestellt und mit dem großen Gerichtsinseel versehen worden.
So geschähen, Mannheim, den 28. Juli 1849.
Groß. bad. Oberhofgericht.
(gez.) Autenrieth. (L. S.) (gez.) Paas.
(gez.) A. M. W. z.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit öffentlich verkündet.
Dertlich, den 3. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. L i t t h g i.

E. 905. [32]. Nr. 23,855. Bruchsal. (Veräußerungserkenntnis.)
J. S.
In Sachen
der Stadtverrechnung Bruchsal
gegen
den Hofgerichtsadvokaten Anton Pelz
liffier von da,
wegen Forderung,
wird auf den Antrag der klägerischen Stadtverrechnung in Beziehung auf §§. 676 Nr. 1, 678 Nr. 1, 693, 253, 330, 653, 654, 657, 169 der P. O. und Art. 5 der P. R. und in Beziehung auf die öffentliche Aufforderung vom 6. v. M. andurch zu Recht

e r k a n n t:
Es sey der gegen den Beklagten verfügte Arrest für statthaft und fortzuauern, der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden anzunehmen, der Beklagte mit allen Einreden, welche hätten vorgebracht werden können, auszuschließen und unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, die klägerische Stadtgemeinde innerhalb 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung mit ihrer Forderung von 245 fl. 15 kr. zu stellen.
So geschähen, Bruchsal, den 21. August 1849.
Groß. bad. Oberamt.
v. B e r g.

E. 906. [33]. Nr. 26,399. Mannheim. (Veräußerungserkenntnis.)
J. S.
In Sachen
großherzog. Generalstaatskasse
gegen
den gewesenen Hauptquartier-Affistenten G o e g g zu Mannheim,
Rückzahl betr.

In Erwägung, daß der landesflüchtige Beklagte, laut vorliegender Beurkundung zur heutigen Tagfahrt geladen, ausbleiben ist, in fernerer Erwägung, daß die von demselben eingeommene Erklärung, d. d. Jürid, 29. August 1849, sammt Beilagen nicht als Vernehmung gelten, noch viel weniger da ausgegebene persönliche Auftreten ersehen kann, da dieselbe vielmehr nur einen Versuch moralischer Vertheidigung durch Nachweis über Verwendung der entzogenen Gelder, hierin aber ein theilweises Anerkenntnis des Klagevortrages enthält, aus diesen Gründen wird in Anwendung der §§. 689, 697, ferner §. 311 der P. O. durch

B e r s ä u m u n g s e r k e n n t n i s
zu Recht erkannt:
Der Beklagte sey mit Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests, sowie mit Schutzreden in der Hauptsache auszuschließen, der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden, demzufolge aber der verfügte Arrest für fortbestehend, und Beklagter für schuldig zu erklären, die eingeklagte Summe von 49,441 fl. 37 kr. sammt Zinsen zu 5% vom Tage der einzelnen 31. Mai, 9., 15., 16. und 30. Juni und 11. Juli d. J. geschuldeten Zahlungen binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen und in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

B. R. W.
Vorstehendes Veräußerungserkenntnis wird dem landesflüchtigen Beklagten hiermit verkündet.
Mannheim, den 3. September 1849.
Groß. bad. Stadtamt.
M a l l e r b e i n.

E. 853. [33]. Nr. 15,731. Donaueschingen. (Veräußerungsurtheil.)
J. S.
der Mitglieder der k. k. Domänenkanzlei, du Mont, Sulger, v. Koller, Diefenbach, Seemann, Drummel, v. Gagg und Wintermantel zu Donaueschingen,
gegen
den ehemaligen Residenten Hünerwabel von Altmundshausen,
Erkenntnis durch die Presse betr.,
wird auf geflogene Unternehmung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte wird hiermit seiner Einwendungen gegen die in der heutigen Gerichtsbescheidung vorgebrachten Beweise für veräußert erklärt, sofort in der Hauptfache zu Recht erkannt:
Derselbe sey der Ehrenkränkung der Ankäger durch die Presse für schuldig zu erklären, und deshalb in eine bürgerliche Gefängnisstrafe von 4 Wochen, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.
So geschähen, Konstanz, den 28. Juli 1849.
B. B. v. Pr.:
M a r t i n. (L. S.) M a j e r.

Da der Angeklagte flüchtig ist, so wird das Urtheil öffentlich verkündet.
Donaueschingen, den 23. August 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B a r n s t a n g.

E. 946. [32]. Nr. 22,882. Staufen. (Schuldenliquidation.)
Gegen Johann Baptist Hägeln von Staufen haben wir erkannt, und zum Nichtigkeitsgesuch, und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 27. September d. J., früh 9 Uhr,

in diesseitiger Amtsanzahl angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antragsurkunden des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massefleger und Gläubigerauswählung ernannt, vorgeladen und Nachprüfungsrecht veräußert werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgergeld und Ernennung des Masseflegers und Gläubigerauswählunges die Nichterkenntnis als der Weisheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Staufen, den 28. August 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
H. M e i e r.

E. 1000. [32]. Nr. 10,560. Blumenfeld. (Fahndungsurkunde.)
J. S.
gegen
Andreas Kaper von Dinningen,
wegen Theilnahme an der Märzrevolution.
B e s c h l u ß.

1) Wird die Fahndung gegen den Infulpaten, da derselbe sich gestellt hat, zurückgenommen;
2) wird die Vermögensbeschlagnahme wieder aufgehoben.
Blumenfeld, den 7. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e d.

vdt. J. Knoblauch,
Alt. jur.